



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/17214, 18/18966

Achtung des Kirchenasyls als Ausprägung der Gewissensfreiheit

Der Landtag stellt fest:

Die Kirchen in Bayern haben einen verfassungsrechtlich hohen Rang, insbesondere in Fragen der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Hieraus entspringt das Institut des Kirchenasyls, das eine lange Tradition in Bayern und Deutschland hat. Gleichwohl sind die Kirchen an Recht und Gesetz gebunden. Die wichtige humanitäre Schutzfunktion des Kirchenasyls als letzter Ausweg für Menschen in Not verdient Respekt. Die asylgebenden Kirchengemeinden ermöglichen durch ihr Handeln in besonderen Härtefällen eine nochmalige Überprüfung der Fluchtgründe des Einzelnen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, dem Landtag Bericht zu erstatten, welche Ermittlungen gegen Pfarrerinnen, Pfarrer und Kirchenangehörige in den Jahren 2020 und 2021 aufgenommen, welche Ermittlungen eingestellt und welche Fälle zur Anklage gebracht worden sind und wie sich eine einheitliche, die besondere Stellung der Kirchen berücksichtigende, staatsanwaltschaftliche Tätigkeit, sowohl im Norden als auch im Süden Bayerns, erreichen lasse.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident